

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 36

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel.

11. September 1875.

Nr. 36.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 2. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Bearbeitung der Preisfrage über Vermehrung der Kavallerie. Der Mannschaftserfab des Heeres. (Schluß.) —
Eitgenossenschaft: Generalbefehl für die Formation der neuen Truppen-Korps. — Verschiedenes: Schreibmaschinen; Hurrah.

Ist eine Vermehrung unserer Kavallerie Bedürfnis und welches sind die Mittel und Wege dazu, um auf Erfolg zu hoffen?

(Bearbeitung der unterm 4. Dezember 1873 vom Central-Komite der schweizerischen Militärgesellschaft ausgeschrieben 2. Preisfrage.)

Reitwort: Non multa sed multum.

Seit dem Ausschreiben dieser Preisfrage sind die neue Bundesverfassung und Militärorganisation in's Leben getreten. Es beginnt mit diesem Zeitpunkt, ganz besonders für die schweizerische Kavallerie, eine neue Aera, indem dieselbe gegen früher nicht nur bedeutend vermehrt, sondern endlich durch ein rationelles System der Pferdebestellung auf eine ganz andere Basis gebracht worden ist. Die Frage könnte daher als faktisch gelöst und weitere Abhandlungen darüber als unnüßig betrachtet werden. Es scheint uns indes, daß auch eine rein theoretische Betrachtung des Gegenstandes nicht ohne Interesse sein dürfte und überdies ist ja die neue Ordnung noch nicht praktisch in's Leben getreten, kann also noch in sehr verschiedener Weise zur Ausführung kommen. Wir stellen uns demnach im Folgenden ganz auf den Standpunkt, wie wenn die Frage auf Grund der neuen Militärorganisation vom 13. November 1874 gestellt worden wäre.

1. „Ist eine Vermehrung unserer Kavallerie Bedürfnis?“

Auf dem richtigen numerischen Verhältnis der Waffengattungen beruht zum großen Theile die Leistungsfähigkeit einer Armee. Ist die eine gegenüber den andern zu zahlreich, so ist diejenige Menge, um welche sie zu stark ist, durchaus nutzlos, denn keine Waffengattung, selbst die Infanterie nicht, kann sich heutzutage mit Erfolg all e i n

in einen Kampf einlassen. Die hiefür verwendeten Mannschaften und Kosten sind also vergeudet oder bilden sogar, weil im Felde Alles was nutzlos zugleich auch hinderlich ist, nur ein Impediment. Diejenige Waffengattung aber, welche an Zahl zu schwach ist, wird mit gleichzeitiger Ausbietetung aller Kräfte die ihr zufallende Aufgabe zu erfüllen suchen, wird sich dadurch in wenigen Tagen ganz aufreiben und nun der Armee vollständig fehlen.

Alle Feldherren und Organisatoren haben daher der Frage, welches das richtige Verhältnis sei, die größte Aufmerksamkeit zugewendet, so daß wir hierüber die Erfahrungen anderer Völker und Zeiten zu Rathe ziehen können, immerhin mit Berücksichtigung unserer besondern Verhältnisse. — Nehmen wir diese letzteren zuerst in Betrachtung, so werden als solche in Beziehung auf die Kavalleriefrage besonders erwähnt: die Neutralität und die Bodenbeschaffenheit der Schweiz, ferner der Mangel eigener Pferdebezücht und unsere Finanzen. — Die Neutralität wird uns, so lange alle Nachbarn sie respektiren, jedenfalls der Aufgabe entheben, größere Reitermassen mehrere Tagmärsche von der Hauptarmee entfernt in Feindesland vorrücken zu lassen, oder sie als selbstständige Korps für weit ausgreifende Expeditionen zu verwenden. Wie wir aber überhaupt eine Armee nur für den Fall brauchen, daß unsere Neutralität nicht respektirt würde, so müssen wir von diesem Momente an auch so organisiert und gerüstet sein, daß wir, sei es als Gegner oder als Bundesgenosse, uns ebenbürtig mit der Armee jedes Nachbarstaates messen können. Wir sollten also wenigstens im Stande sein, Kavallerie zu derartigen selbstständigen Unternehmungen verwenden zu können. Jedenfalls muß unsere vorhandene Kavallerie, sei sie zahlreich oder nicht, auch auf diese Fälle präparirt sein. Die schweizerische Neutralität kann uns also nicht ver-